

ELTERNINFORMATIONSBLATT

AUFNAHME für das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Da Sie sich entschlossen haben, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn im Schuljahr 2024/25 für die 1. Klasse / den 1. Jahrgang einer BMHS anzumelden, möchten wir Sie bitten, sich diesen Wegweiser für den Anmeldevorgang genau durchzulesen.

Es steht Ihnen **grundsätzlich frei**, sich **an beliebig vielen Schulen in Niederösterreich anzumelden**. Es ist aber **wichtig**, sich **zuerst an der Schule** um einen Schulplatz zu bewerben, **die tatsächlich den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Endgültig fix ist die Aufnahme durch die Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahreszeugnis und/oder Ergebnisse von Aufnahmeprüfungen) durch die Aufnahmewerberin / den Aufnahmewerber.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten der Schulnachricht) und Wohnortnähe.

Die folgenden Termine und Vorgangsweisen gelten für die Anmeldung für die 1. Klasse / den 1. Jahrgang an allen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in NÖ. Bitte halten Sie unbedingt die Termine und Vorgangsweisen ein. Terminversäumnisse können sich nachteilig auswirken. Voranmeldungen können per E-Mail mit ausgefülltem Anmeldebogen und Kopien der Dokumente vorgenommen werden. Eine verbindliche Anmeldung ist jedoch nur zu den unten angeführten Öffnungszeiten mit den Originaldokumenten möglich.

Termin	Vorgang
2.2.2024 (8 – 15 Uhr)	<u>Die zur Anmeldung erforderlichen Dokumente sind:</u> Geburtsurkunde (Original & Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis/Reisepass (Original und Kopie), Sozialversicherungskarte (e-card), Jahreszeugnis der 1. Schulstufe (1. Klasse Volksschule, Original & Kopie), Jahreszeugnis der 7. Schulstufe (Original & Kopie) Jahreszeugnis der 8. Schulstufe, falls bereits vorhanden (Original & Kopie) Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben
5.2.2024 (9 - 11 Uhr)	
12.2.- 23.2.2024 (8 – 12 Uhr)	
	Das Original wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt, die Kopie verbleibt an der Schule. Die Anmeldung an anderen Schulen ist in diesem Zeitraum auch möglich. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.

bis 2.4.2024	Benachrichtigung In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt. <u>Möglichkeit 1 – Vorläufige Schulplatzzusage:</u> Nach der internen Reihung werden den Aufnahmewerbern die vorhandenen Schulplätze zugewiesen. Diese Zusage ist vorläufig und gilt nur unter der Bedingung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme (Schulanfang 2024) die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden, als verbindlich. <u>Möglichkeit 2 - Keine vorläufige Schulplatzzusage</u> Sie erhalten auch dann eine Benachrichtigung, wenn Ihrem Sohn/Ihrer Tochter vorläufig kein Schulplatz zugewiesen werden kann oder wenn diese Schule nicht Ihre Erstwunschscheule (= 1. Anmeldung) ist.
ab 3.4.2024 bis 30.4.2024	Bei Absage: Informationen über freie Schulplätze erhalten Sie dann bei der Bildungsdirektion für NÖ unter der Telefonnummer: 02742/280-4411 oder direkt bei anderen Schulen.
3.4.2024 bis 30.4.2024	Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzugsage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + Absageschreiben der Erstwunschscheule).
ab 2.5.2024	Verständigung über weitere Schulplatzzusagen / Schulplatzabsagen Start Anmeldedurchgang III
MO 24.6.2024 13:15 – 14:15 Uhr in der Aula	Für alle Schülerinnen und Schüler der 8. oder 9. Schulstufe: <u>VORLAGE DER SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG</u> im Original (erhältlich an der abgebenden Schule nach der Schlusskonferenz) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen.
DI 25.6. und MI 26.6.2024	Aufnahmeprüfungen: Sollten die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch diese Schulerfolgsbestätigung nicht erfüllt sein, so finden an diesen beiden Tagen die Aufnahmeprüfungen statt. Werden die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch Schulerfolgsbestätigung und/oder Aufnahmeprüfung an der Schule, die einen Schulplatz zugesagt hat, erfüllt, so ist Ihre Tochter / Ihr Sohn endgültig und sicher an dieser Schule für das Schuljahr 2024/2025 aufgenommen.
2.9.2024	<u>VORLAGE DES JAHRESZEUGNISSES im ORIGINAL beim Klassenvorstand / bei der Klassenvorständin</u>